

schmären, ist kein ganzer Buchhändler. Wer wirkliche Liebe zum Berufe mitbringt, dem wird das auch keine Ueberwindung kosten*). Hat man jahrelang nur immerfort Kenntnisse in sich hineinsprossen lassen, dann fühlt man sich glücklich, in praktische Thätigkeit zu kommen, Arbeiten zu machen, die gebraucht werden, zu etwas nütze sind. Man begreift die aufgetragene Arbeit nicht lange, geht frisch dran und freut sich, daß es fliehet, einerlei welcher Art die Arbeit sei. Das Geschäft ist die Hauptsache, dem alle persönlichen Liebhabereien und Vergnügungen nachstehen. Wer die Arbeit nur als eine lästige Vorbedingung zum „Lebensgenuß“ betrachtet und wegen jeder Stunde murren, welche diesem durch unausschiebliche Arbeit entzogen wird, der taugt zum Geschäftsmann nicht, sondern gehört der Gesinnung nach unter die Tagelöhner, und zwar nicht unter die guten und achtungswerthen.

Bei jungen Leuten, denen die Faulheit nicht im Blute steckt, hat es auch keine Noth; wo der Prinzipal selbst tüchtig anpakt, da folgen sie willig und freudig. Am besten ist es freilich, wenn sie mit ihm nicht bloß zusammen arbeiten, sondern mit ihm und seiner Familie als Haus- und Tischgenossen auch zusammen leben. Dadurch löst sich mancher Mißton, der im Geschäft nicht ausbleiben kann, wieder in Harmonie auf und werden sie vor mancher Gefahr bewahrt, die der unbewachten Jugend droht. Es ist zu beklagen, daß diese Sitte — sei's durch die Schuld des einen oder des andern Theils, oder beider — an vielen Orten nicht mehr besteht. Auch hierbei haben wir die Folgen der unnatürlichen Verhältnisse in den über-großen Städten zu beklagen.

Es ist eine der schlimmsten Erscheinungen unserer Zeit, daß so viel vom Werth der Arbeit und der Würde der Arbeiter gesprochen wird, gerade von denen, welche die Arbeit bloß als Mittel zum Gelderwerb betrachten und nichts Besseres wissen, als mit möglichst wenig Arbeit möglichst viel zu verdienen und — leichtsinnig zu verthun. Was jeden Beruf und jede Arbeit wahrhaft adelt, ist die Pflichttreue, womit einer die Stelle, auf welcher er in Gottes Haushalt steht, gewissenhaft ausfüllt, ohne bei jedem Schritt, bei jeder Handbewegung scharf nachzurechnen, was ihm dafür wird. Treue, unverdrossene Arbeit findet ihren Lohn im eigenen Bewußtsein, im Frieden mit den Nebenmenschen und entbehrt — zumal in unserer Zeit — auch nicht der materiellen Früchte.

„Der Arbeiter ist seines Lohnes werth“ ist ein wahres Wort und wer das nicht durch die That anerkennt, thut Unrecht. Sollte das in unserem Stande irgendwo vorkommen, so rühre sich der Verlegte. Glaublich ist es mir nicht, denn wirklich tüchtige Gehilfen werden sehr gesucht und stehen sich in den großen Städten und großen Handlungen besser, leben weit sorgenfreier, als viele kleine Prinzipale. Das ist ihnen auch zu gönnen, denn meist werden sie auch mehr arbeiten und mehr leisten, als viele von diesen. Bei der Uebersahl von kleinen Sortimentengeschäften verdienen die Einzelnen oft so wenig, daß sie nicht im Stande sind, ihre Mitarbeiter reichlich zu besolden; finden sie für kargen Lohn keine, so müssen sie entweder allein fortarbeiten oder ihr Geschäft aufgeben. Durch einen Normaltarif, der für Buchhändler Unsinn ist, kann Niemand gezwungen werden, mehr zu geben als er hat. — Es nennt sich vielleicht Mancher Gehilfe, der weiter nichts kann, als Journale expediren, ein unter Angabe des Verlegers bestelltes Buch verschreiben, überhaupt nur, was ein etwa aus der Volksschule entlassener Bursche

*) Von Cotta und Fr. Perthes ist bekannt, daß sie eine gewaltige Arbeitskraft besaßen und nicht wählerisch in der Arbeit waren; jener — um keine Zeit ungenutzt zu lassen — las im Ständesaale Correcturen, und dieser copirte wichtigere Briefe selbst und trug noch im späteren Alter die Leipziger Auslieferung in sein Buchhändlerbuch ein, ließ sich überhaupt wenig helfen.

(der mitunter eine bessere Hand schreibt, als mancher junge und alte Buchhändler) in einem halben Jahre lernt. Von da ist ein gewaltiger Abstand bis zu einem, der Literatur- und Bücherkenntniß besitzt, ein zuverlässiger Buchhalter und gewandt in der Correspondenz mit Buchhändlern, Kunden und Autoren ist und im persönlichen Verkehre mit dem Publicum den rechten Tact und Ton zu finden weiß.

Ebenso verschieden sind die Geschäfte selbst, sowohl im Verlage als im Sortiment. Es gibt zwar deren, die neben Werken der ernsten Wissenschaft und Religion nichts verschmähen, was Gewinn verspricht, bis zum bloßen Lesefutter und noch Schlimmerem herab, aber die Mehrzahl, besonders unter den Verlegern, arbeitet doch in einer bestimmten Richtung und Gesinnung. Wir haben überwiegend theologische, juristische, medicinische, naturwissenschaftliche, philologische, pädagogische, belletristische u. Buchhandlungen sowohl im Verlag als im Sortiment. Daneben hat sich im Verlage die bloße Speculation und Bücherfabrikation vermehrt und dem entsprechend im Sortiment die Colportage, für viele Geschäfte an großen und kleinen Orten die Haupterwerbsquelle. Daß Buchhandlungen dieser Gattung nicht geeignet sind, um echte Buchhändler heranzubilden, liegt auf der Hand, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß Einzelne sich herausarbeiten können, aber das sind Ausnahmen. Straffe und zuverlässige Arbeiter kann freilich jeder Prinzipal erziehen, der selbst einer ist, am besten geschieht das wohl in den Leipziger Commissionsgeschäften, wo es, zu gewissen Zeiten vollends, heißt: „durch“ um jeden Preis.

Mögen nun unsere Nachfolger im Buchhandel diesen oder jenen Weg einschlagen, der größte Wunsch bleibt immer, daß unter ihnen sich Männer finden mögen, wie Weidmann-Reich, Breitkopf, Nicolai, Crusius, Fritsch, Treuttel, G. J. Göschen, J. G. Cotta, G. Reimer, Friedrich Perthes, G. D. Bader, Th. Enslin, Wilhelm Perthes u. s. w. — Männer, die Handlungen gegründet oder gehoben haben, welche noch lange nach ihrem Tode fortbestehen in Ehren und Blüthe, weil sie ihre Wurzeln tief in gesunden Boden getrieben haben, wie die Eichen, nicht wie die wälsche Pappel bloß unter der Oberfläche verbreitet. Auch im Privatleben hochachtbar, manche in weitem Kreise angesehen und thätig, stehen sie da als würdige Vorbilder zur Nachahmung für das jüngere Geschlecht. Spondäus.

Rechtsfälle.

Ein Rechtsgrundsatz des Reichs-Oberhandelsgerichts: „Die — auch auf topographische Werke anwendbare — Bestimmung im §. 4. des Reichsgesetzes betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u., vom 11. Juni 1870, wonach es keinen Unterschied macht, ob das Werk ganz oder nur theilweise vervielfältigt wird, hat den Sinn, daß eine Verletzung des Urheberrechts schon durch Vervielfältigung von Theilen oder Stücken des Originals begangen werden kann. Im einzelnen Falle kann es schwierig sein, das Maß zu bestimmen, welches bei der Beantwortung der Frage, ob die Reproduktion gewisser Theile oder Stücke strafbar sei oder nicht, anzulegen ist; immer aber wird die mechanische Vervielfältigung von Theilen oder Stücken eines Werkes als etwas wesentlich Anderes angesehen werden müssen, als die bloße Benutzung von Ergebnissen eines Werkes für ein anderes. Nicht ist es die Absicht des Gesetzgebers gewesen, neue Entdeckungen oder Beobachtungen auf dem Gebiete der Wissenschaft in der Weise zum Sondergute des ersten Entdeckers oder Beobachters werden zu lassen, daß kein anderer Bearbeiter des nämlichen oder eines verwandten Gegenstandes jene Entdeckungen oder Beobachtungen vor Beendigung des Urheber-, resp. Verlagsrechts benutzen dürfte.“